

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf

nur per Mail an: [pb@planungsbuero.de](mailto:pb@planungsbuero.de)

Landesplanung

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 09.10.2024  
Mein Zeichen: IV 624  
Meine Nachricht vom: /

Sebastian Kraft  
[sebastian.kraft@im.landsh.de](mailto:sebastian.kraft@im.landsh.de)  
Telefon: 0431 988-3341

25.11.2024



**nachrichtlich:**

Landrat des Kreises Dithmarschen  
FD Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide

nur per Mail an: [hannes.lyko@dithmarschen.de](mailto:hannes.lyko@dithmarschen.de)

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

im Hause

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2024 (GVObI. Schl.-H. S. 405);**

- **26. Änderung des Flächennutzungsplans und**
- **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Batteriespeicher Süderdonn“ der Gemeinde Sankt Michaelisdonn**
- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Planungsanzeige gem. § 11 LaplaG**

Mit Schreiben vom 09.10.2024 wird über die o. g. Planung der Gemeinde Sankt Michaelisdonn informiert. Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Batteriespeichers angrenzend an ein Umspannwerk. Dafür soll eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Batteriespeicher dargestellt bzw. festgesetzt werden.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Umspannwerks „Süderdonn“, östlich der Gemeindegrenze zu Volsemenhusen und in östlicher Richtung begrenzt durch den Verbandsvorfluter 0207 des Sielverbandes Helse. Der ca. 3,4 ha große Geltungsbereich ist im aktuellen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Zu dem Planungsvorhaben der Gemeinde Sankt Michaelisdonn wird auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen aus landes- und regionalplanerischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum IV (RPI IV; Amtsblatt Schl.-H. 2005 Seite 295).

Zuerst möchte ich einmal auf das Protokoll des Planungsgesprächs mit der Landesplanung und der Ortsplanung vom 03.09.2024 hinweisen, in dem die Inhalte des vorliegenden Bauleitplanverfahrens bereits vorbesprochen wurden. Im Ergebnis des Gesprächs wurde empfohlen, die Planung eines Batteriespeichers von der Planung eines Gewerbegebiets zu trennen, wobei gegen die Planung eines Batteriespeichers am gewählten Standort keine grundsätzlichen Bedenken bestehen würden, wenn die Standortbegründung entsprechend nachvollziehbar dargelegt wird. Zudem wurde im Gespräch thematisiert, dass sich für die Durchführung des geplanten Vorhabens die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans anbieten würde.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bauleitplanverfahren verweise ich einmal grundsätzlich auf Kap. 4.5 Abs. 1 LEP-VO 2021, wonach die Umsetzung der Energiewende u. a. einer zukunftsfähigen Energiespeicherinfrastruktur bedarf. Es soll gem. Kap. 4.5 Abs. 6 LEP-VO 2021 u. a. die Möglichkeit der Nutzung von Energiespeichern zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und im Interesse der Umwelt und des Klimaschutzes ausgeschöpft werden.

Zudem soll gem. Kap. 4.5.4 Abs. 1 LEP-VO 2021 der Ausbau kurzfristig verfügbarer Speicherkapazitäten und saisonaler Energiespeicher dazu beitragen, Erneuerbare Energien bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Diesen Grundsätzen des Landesentwicklungsplans entspricht die angestrebte Planung.

Im Hinblick auf die Standortwahl ist in der Begründung (noch) keine ausreichende Begründung für die Inanspruchnahme eines abgesetzten Außenbereichsstandorts zu finden. In diesem Aspekt ist die Begründung entsprechend zu ergänzen, um die Wahl eines abgesetzten, städtebaulich grundsätzlich nicht geeigneten Standorts im Außenbereich und damit eine Abweichung von Kap. 3.9 LEP-VO 2021 zu begründen.

Eine abschließende landesplanerische Bewertung wird im weiteren Verfahren abgegeben, sobald die Begründung ergänzt worden ist. Bis dahin wird eine abschließende Stellungnahme zurückgestellt.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des **Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:

- Nach dem Grundsatz des **Vorrangs der Innenentwicklung** sind im Rahmen einer **Standortalternativenprüfung** gemäß § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB und § 1a Abs. 2 BauGB zuerst mögliche Innenentwicklungspotenziale zu prüfen, bevor neue Flächen ausgewiesen werden. Die **Innenentwicklungspotenziale** sind vorrangig -vor der Ausweisung eines neuen Plangebiets- zu prüfen. Stehen keine Innenentwicklungspotenziale zur Verfügung, sind erforderliche Bauflächen abrundend an den Siedlungskörper zu entwickeln. Die Batteriespeicher befinden sich hingegen abgesetzt vom Siedlungsgebiet. Die Standortwahl (und die angestrebte mittelfristige Einbindung in das geplante GE) sind in der Begründung nachvollziehbar darzulegen. Die Ergebnisse der Prüfung und die Anforderungen des § 1a Abs. 2 BauGB sind in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.
- Etwaige Kompensationsmaßnahmen sind weiter zu konkretisieren. Insofern der Ausgleich über ein Ökokonto erbracht werden soll, weise ich darauf hin, dass es nicht ausreicht das Ökokonto und die erforderlichen Punkte zu benennen. Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist der Ausgleich als Fläche und/oder Maßnahme darzustellen. Ich empfehle daher die Fläche und die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Ökokontos im Umweltbericht inhaltlich und kartographisch darzustellen. Dabei ist die tatsächliche Ausgleichsfläche und nicht das Ökokonto als Ganzes flächenscharf darzustellen.
- Im Rahmen des weiteren Planverfahrens ist die Nutzung der Fläche für Versorgungsanlagen im Bebauungsplan Nr. 56 hinsichtlich der Zulässigkeit durch textliche Festsetzungen weiter zu konkretisieren.

gez. Sebastian Kraft



## Kreis Dithmarschen Der Landrat

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

BOB-SH

Fachdienst Wasser, Boden  
und Abfall

Postanschrift:  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide

Standort:  
Rungholtstraße 9  
25746 Heide

**Auskunft**  
Peter Köhn

Telefon: 0481/97-1951  
Fax: 0481/97-1587  
peter.koehn@dithmarschen.de

Zimmer 1.71

**Kreis Dithmarschen**  
Telefon: 0481/97-0  
Fax: 0481/97-1499  
info@dithmarschen.de  
www.dithmarschen.de

fd-wasser-boden-abfall  
@dithmarschen.de

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Freitag:  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag:  
14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Bankverbindung**  
Sparkasse Westholstein  
IBAN: DE47 2225 0020 0084 5000 11  
BIC: NOLA DE 21 WHO

Gläubiger-ID: DE43 ZZZO 0000 0233 48  
Umsatzsteuer-Nummer: 1829317016  
Ust.ID-Nummer: DE 134806570

Ihre Zeichen/Nachricht vom  
E-Mail vom 09.10.2024

Mein Zeichen  
231.657.51/24-291

Heide,  
01.11.2024

### **Aufstellung der 26. Änderung des F-Planes der Gemeinde St. Michaelisdonn** hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich meines Aufgabenbereichs nehme ich wie folgt Stellung:

#### **als untere Wasserbehörde:**

**Wasserrechtliche Stellungnahme zum Grundwasser:**  
(für Rückfragen: Herr Nils Popp, Tel. 97-1369)

Der derzeitige Planungsstand lässt keine Einschätzung zu etwaigen Gefährdungen oder wasserrechtlichen relevanten Eingriffen ins Grundwasser zu.

Die Belange des Grundwassers als Schutzgut und Baugrundrisiko sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.  
Hierzu ist mindestens die Grundwassersituation in einem Baugrundgutachten zu beschreiben und zu bewerten.

Aufgrund des ortstypisch hochstehenden Grundwassers ist mit einem Bedarf für eine Grundwasserhaltung zu rechnen. Diese ist beim Fachdienst Wasser, Boden und Abfall zu beantragen.

**Wasserrechtliche Stellungnahme zu Oberflächengewässer:**  
(für Rückfragen: Herr Jan Erik Wöltjen, Tel. 97-1437)

Keine Bedenken.

**Wasserrechtliche Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung:**  
(für Rückfragen: Herr Bernd Büsch, Tel. 97-1444)

Keine Bedenken.

**als untere Bodenschutzbehörde:**  
(für Rückfragen: Herr Frank Revenstorf, Tel. 97-1952)

**Dithmarschen**  
Wat anners

Keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Peter Köhn

Peter Köhn

## Freigaben der Institution

---

### Nr.: 1002 - Erstellungsdatum: 10.10.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
verfasst durch:	Hans-Joachim Günzel
Abteilung:	<b>FD Strassenverkehr</b>
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A.
Datei:	k.A.

#### Text der Stellungnahme

Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Bedenken.

### Nr.: 1003 - Erstellungsdatum: 10.10.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
verfasst durch:	Andree Wendt
Abteilung:	<b>Brandschutzdienststelle</b>
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A.
Datei:	k.A.

#### Text der Stellungnahme

Gegen die Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes entsprechend den hier vorgelegten Antragunterlagen können Bedenken des vorbeugenden Brandschutzes zurückgestellt werden.

### Nr.: 1005 - Erstellungsdatum: 15.10.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
verfasst durch:	Christiane Feist
Abteilung:	<b>Denkmalschutz</b>
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A.
Datei:	k.A.

#### Text der Stellungnahme

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme.

In dem betroffenen Gebiet und in der Umgebung gibt es keine Bau- oder Kulturdenkmäler.

Auf dem betroffenen Flurstück und in der Umgebung sind zurzeit keine archäologischen Denkmale

bekannt, es befindet sich auch nicht in einem archäologischen Interessengebiet.

**Nr.: 1014 - Erstellungsdatum: 01.11.2024**

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
verfasst durch:	Fachdienst Wasser Boden Abfall
Abteilung:	<b>Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde</b>
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A.
Datei:	Stellungnahme_FD_231_26._Änd._F-Plan.pdf

**Text der Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich verweise auf anliegende Stellungnahme  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Peter Köhn

**Nr.: 1015 - Erstellungsdatum: 01.11.2024**

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
verfasst durch:	Dörte Twiesselmann
Abteilung:	<b>Naturschutz</b>
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A.
Datei:	k.A.

**Text der Stellungnahme**

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

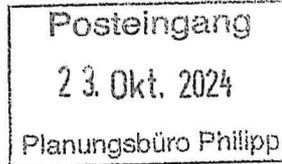
Hinsichtlich der Aufstellung der 26ten F-Planänderung der Gemeinde St.Michaelisdonn bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Der dargestellte Prüfumfang ist geeignet, die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erfassen.

Ich weise darauf hin, dass spätestens im Rahmen des B-Planverfahrens eine Biotoptypenkartierung gemäß aktueller „Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein“ Erfassung vorzulegen ist.

Desweiteren weise ich darauf hin, dass sich im Vorhabenbereich entlang der Vorflut 0702 (SV Helse) an Ost -und Nordgrenze der Plangrenze naturnahe Böschungsabflachungen (Ausgleichsflächen) befinden. Diese sind unter dem Aktenzeichen 680.60/02/00332 erfasst.



Schleswig-Holstein  
Der echte Norden



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
| Postfach 2031 | 25510 Itzehoe  
Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf

Ihr Zeichen: pb  
Ihre Nachricht vom: 09.10.2024  
Mein Zeichen: 46207 – Itzehoe – 555.811 – 51.097  
Meine Nachricht vom:

Birte Aßmann  
birte.assmann@lbv-sh.landsh.de  
Telefon: (04821) 66-2698  
Telefax: (04821) 66-2748

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus des  
Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 28  
24171 Kiel  
per E-Mail an [ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de](mailto:ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de)

18. Oktober 2024

**St. Michaelisdonn, Kreis Dithmarschen; Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 56**

Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB  
Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Gemeinde St. Michaelisdonn mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 01.11.2024 vor.

Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich **keine Bedenken**, wenn folgender Punkt berücksichtigt wird:

1. Sollten aufgrund des Schwerlastverkehrs Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs erforderlich werden, dürfen diese Arbeiten nur im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, erfolgen.

Hierzu sind dem LBV.SH, Standort Itzehoe, ein Bauentwurf in Anlehnung an die RE (3-fach) und eine verkehrstechnische Bewertung (Nachweis einer Linksabbiegespur) zur Prüfung vorzulegen. Unterlagendetails sind mit dem LBV.SH, Standort Itzehoe, Fachbereich 462, abzustimmen. Im Rahmen dieser Planvorlage

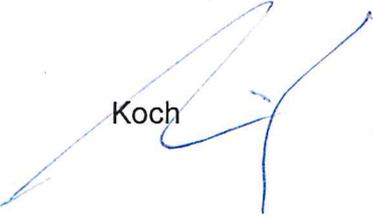
ist zu untersuchen, inwieweit die Signalisierung des Knotenpunktes erforderlich wird.

Für die Prüfung des Straßenbauentwurfes bitte ich einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten zu berücksichtigen.

Bevor Bauarbeiten an dem Knotenpunkt durchgeführt werden, muss eine Baudurchführungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, geschlossen worden sein.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.

Mit freundlichem Gruß

  
Koch

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Planungsbüro Philipp  
Stadtplanung • Ortsentwicklung • Erneuerbare  
Energien  
z.Hd. Frau Pia Anneke Bendixen  
Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: Projekt-Nr.: 24024 und 24023/  
Ihre Nachricht vom: 10.10.2024/  
Mein Zeichen: St. Michaelisdonn-Fplanänd26-  
Bplan56/  
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski  
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-20  
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 10.10.2024

**Gemeinde St. Michaelisdonn, Kreis Dithmarschen**  
**26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 56 „Batteriespeicherwerk Süderdonn“ für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“**  
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Bendixen,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

## AG-29

### Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturenschutzverband - AG Geobotanik - Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft

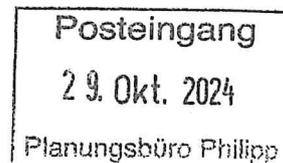
Landesangelverband - Landesjagdverband - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Schutzstation Wattenmeer - Verein Jordsand

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@lnv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf



Ihr Zeichen / vom  
/ 09.10.2024

Unser Zeichen / vom  
Pes 1135\_1136 / 2024

Kiel, den 29.10.2024

#### **Gemeinde St. Michaelisdonn**

**Bebauungsplan Nr. 56 „Batteriespeicherwerk Süderdonn“ für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“**

**26. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“**

**- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.

Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

gez. Achim Peschken



DHSV  
Deich- und Hauptsielverband  
Dithmarschen  
- Der Vorstand -

Deich- und Hauptsielverband • Meldorfer Straße 17 • 25770 Hemmingstedt

Planungsbüro Philipp  
z. H. Frau Bendixen  
Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
**E-Mail vom 09.10.2024**  
Projekt-Nr.: 24023/24

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
8 05 50/51

Durchwahl (04 81) 68 08 - 46  
Luisa Hanssen

Hemmingstedt  
30.10.2024

**Stellungnahme:** **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 und 26. Änderung F-Plan der Gemeinde St. Michaelisdonn „Batteriespeicher Süderdonn“**

**für das Gebiet:** „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“

**Bezug:** **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB**

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Helse (05) haben gegen den vorgenannten Plan keine Bedenken wenn nachstehende Auflagen eingehalten werden:

- Beachtung der Satzung des zuständigen Sielverbandes, besonders des § 6.
- Das Plangebiet liegt an der **Verbandsanlage / Vorfluter 0207**.
- An der Verbandsanlage ist ein **Fahr- und Unterhaltungstreifen von 7,50 m ab der Böschungsoberkante** von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten.

Für den Sielverband ist lt. Planzeichnung bereits ein **Geh- und Fahrrecht entlang des Vorfluters 0207** eingetragen.

- Außerdem ist darauf zu achten, **die Bäume nicht zu dicht an den Unterhaltungstreifen zu pflanzen**, damit die Baumkronen und Äste die Unterhaltung des Vorfluters nicht behindern.

S:\sv\staltung\Bebauungsplan\05\_St. Michaelisdonn B-Plan Nr. 56 u. 26. Änderung F-Plan\_Batteriespeicher\_frühz. Beteiligung.docx





- Bitte beachten Sie, dass der Unterhaltungstreifen mit einem Raupenbagger befahrbar bleiben muss und der Aushub dort abgelegt wird.  
**Dies muss weiterhin gewährleistet bleiben.**
- Bei Neuplanung von Betriebsgebäuden oder Flächenversiegelung ist das Entwässerungskonzept vorab mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen **Abzustimmen und vorzulegen.**
- Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, weise ich im Vorwege darauf hin, dass die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragstellers gehen

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Jens Karstens  
Dipl.-Bauingenieur

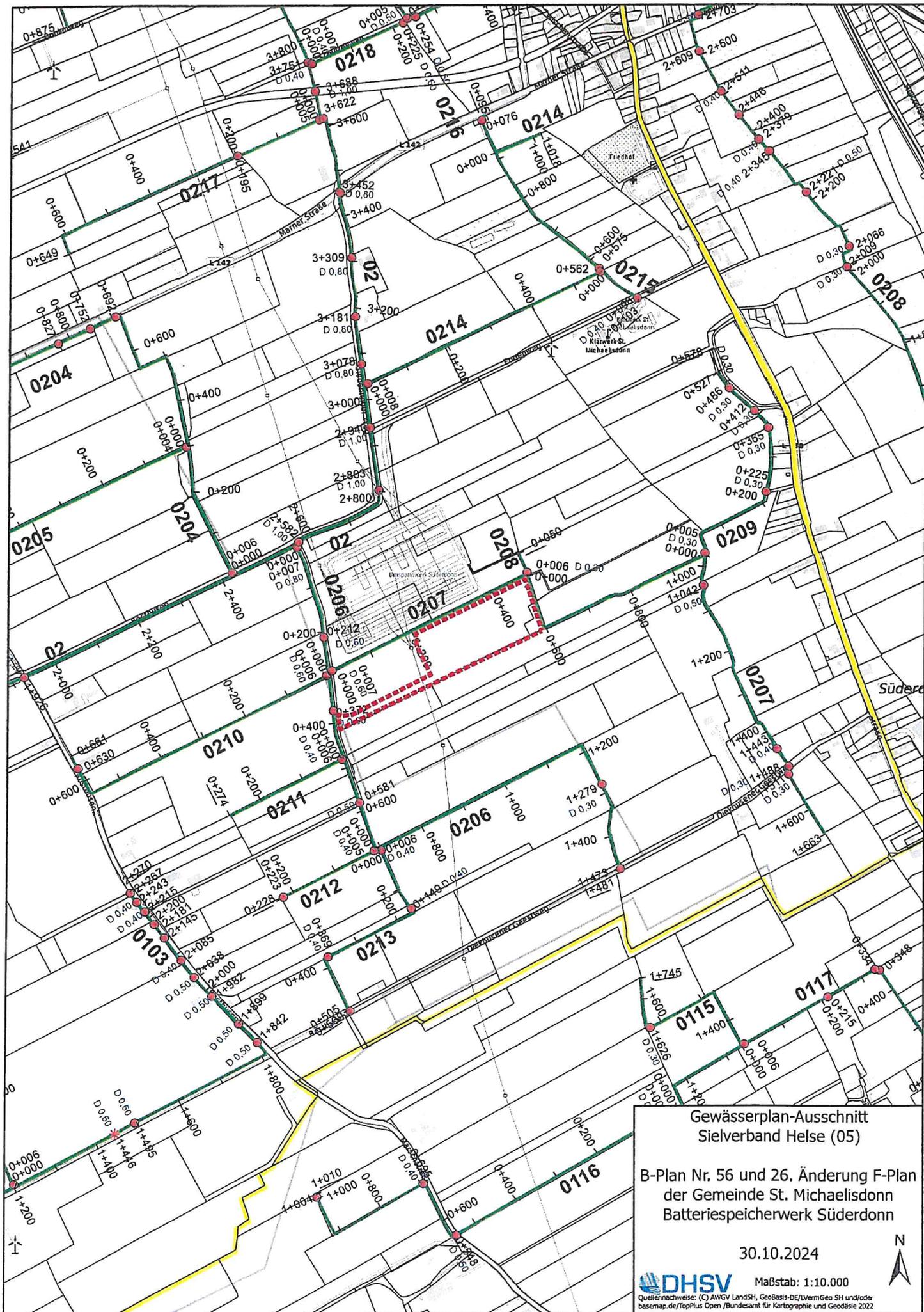
Anlage

Gewässerplan-Ausschnitt

**Nachrichtlich:**

Sielverband Helse  
Herrn Verbandsvorsteher  
Moritz Vester  
Norderwisch 28  
25693 Volsemenhusen

Kyon Energy Solutions GmbH  
Dachauer Straße 15b  
80335 München



Gewässerplan-Ausschnitt  
 Sielverband Helse (05)

B-Plan Nr. 56 und 26. Änderung F-Plan  
 der Gemeinde St. Michaelisdonn  
 Batteriespeicherwerk Süderdonn

30.10.2024

DHSV Maßstab: 1:10.000

Quellenangabe: (C) ANGV LandSH, GeoBasis-DE/LVermGeo SH und/oder  
 basemap.de/TopPlus Open /Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1007</p> <p>Eingereicht am: 16.10.2024</p>	<p>Verfahrensname: 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen"</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>Institution: SHNG Netzcenter Meldorf</p> <p>Abteilung: Netzcenter Meldorf</p> <p>Adresse: nicht angegeben</p> <p>Name: Holger Krüger</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	<p>Keine Einwände seitens der SH-Netz, sofern der Betrieb der vorhandenen Versorgungseinrichtungen nicht behindert wird.</p> <p>Ein Zugang dieser muss jederzeit gewährleistet sein, um anstehende Arbeiten ausführen zu können.</p> <p>Auch sind beim Bau und Betrieb des Batteriespeichers die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten</p>



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
per E-Mail: [pb@planungsbuero-philipp.de](mailto:pb@planungsbuero-philipp.de)

Planungsbüro Philipp  
Stadtplanung • Ortsentwicklung • Erneuerbare Energien  
Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf

DATUM	28.10.2024
NAME	Kevin Mienert
TELEFONNUMMER	+49 5132 89-2220
E-MAIL	fremdplanung-zn@tennet.eu
SEITE	1 von 2

**Lfd. Nr.: 24-000986b**

**UW Süderdonn**

**380-kV-Leitung Brunsbüttel – Süderdonn, Mast 040 - Portal (LH-13-318)**

**- Mitgeführte 110-kV-Leitung der SH-Netz**

**Betreff: St. Michaelisdonn / 26. Änderung FNP / Bebauungsplan Nr. 56**

**Bauort: St. Michaelisdonn**

Ihre E-Mail vom 09.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahmen „24-000986“ und „24-000986a“ zu dem Bau eines Batteriespeichers südlich des Umspannwerks Süderdonn vom 05.07.2024 (Hr. Schubert) sowie 16.09.2024 (Hr. Schubert), jeweils an das Planungsbüro Philipp, sind weiterhin gültig.

Ebenso die Stellungnahme „24-000322“ von Herrn Günther, die an die Firma Kyon Energy Solutions GmbH am 28.02.2024 übermittelt worden ist.

Die letzte Stellungnahme ist beigelegt (24-000986a\_Stellungnahme TenneT 16.09.2024).

**Bitte geben Sie im Fall einer nachfolgenden weiteren Anfrage in dieser Angelegenheit stets unsere oben im Betreff genannte Vorgangsnummer an und geben Sie diesen Hinweis bitte auch an Auftragnehmer bzw. Bauausführende weiter.**

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

*i. V. Legler*

Legler  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North

*i. V. Mienert*

Mienert  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North

### Anlagen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
per BIL-Leitungsportal: [pb@planungsbuero-philipp.de](mailto:pb@planungsbuero-philipp.de)

Planungsbüro Philipp  
Stadtplanung • Ortsentwicklung • Erneuerbare Energien  
Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf

DATUM	16.09.2024
NAME	Philippe Schubert
TELEFONNUMMER	+49 5132 89-5549
E-MAIL	fremdplanung-zn@tennet.eu
SEITE	1 von 8

**Lfd. Nr.: 24-000986a**

**UW Süderdonn**

**380-kV-Leitung Brunsbüttel – Süderdonn (LH-13-318) Mast 040 – Portal (mitgeführte 110-kV-Leitung der SH-Netz)**

**380-kV-Leitung Süderdonn – Heide West (LH-13-319) Portal - Mast 001**

**1000-kV-DC-Leitung Vollesfjord – Wilster/West (LH-15-10001, NordLink)**

**600-kV-DC-Leitung SylWin alpha – Büttel (LH-15-6005, SylWin1)**

**500-kV-DC-Leitung HelWin alpha – Büttel (LH-15-5001, HelWin1)**

**600-kV-DC-Leitung HelWin beta – Büttel (LH-15-6006, HelWin2)**

**600-kV-DC-Leitung BorWin kappa – Büttel (LH-15-6013, BorWin6) in Planung**

**A300 Westküstenleitung**

**F26 Bau von Batteriespeichern/GE-/MI-Flächen / St. Michaelisdonn - Gewerbegebiet Süd**

Ihre BIL-Anfrage 20240711-0101 vom 03.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem angefragten Bereich befinden sich die o. a. Versorgungsanlage unseres Unternehmens.

Im dem von Ihnen angezeigten Planungsbereich verlaufen unsere folgenden Erdkabelleitungen:

die 1000-kV-DC-Leitung Vollesfjord - Wilster/West (LH-15-10001, NordLink)  
der DC Nordseekabel GmbH & Co. KG,

die 600-kV-DC-Leitung SylWin alpha – Büttel (LH-15-6005, SylWin1),  
die 500-kV-DC-Leitung HelWin alpha – Büttel (LH-15-5001, HelWin1),  
die 600-kV-DC-Leitung BorWin kappa – Büttel (LH-15-6013, BorWin6) in Planung  
der TenneT Offshore GmbH,

TenneT TSO GmbH **Adresse:** Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth  
**Internet:** [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu) **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

**Vorsitzende des Aufsichtsrats:** Manon van Beek **Geschäftsführer:** Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag

und die 600-kV-DC-Leitung HelWin beta – Büttel (LH-15-6006, HelWin2) der TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH.

Hierzu erhalten Sie als Anlage unsere Lagepläne mit Darstellung des geplanten Leitungsverlaufs, des Arbeitsbereichs und des Leitungsschutzbereichs. Sofern Sie die Lagepläne in einem anderen Dateiformat benötigen sollten, bitten wir Sie hierzu um kurzfristige Rückmeldung.

**Für die Verlegung oder Reparatur einer der Erdkabelleitungen LH-15-5001 (HelWin1), LH-15-6005 (SylWin1), LH-15-6006 (HelWin2) oder LH-15-6013 (BorWin6) ist in der Regel ein Arbeitsstreifen von mindestens 20 m Breite zuzüglich temporärer Zuwegungen erforderlich.** Für die Reparatur der Erdkabelleitung LH-15-10001 (NordLink) ist in der Regel ein Arbeitsstreifen von mindestens 25 m Breite zuzüglich temporärer Zuwegungen erforderlich.

Der Bau des Landkabelabschnitts der Leitung LH-15-6013 (BorWin6) ist ab 2025 geplant. Für den Landkabelabschnitt der Leitung LH-15-6013 (BorWin6) ist ein Planfeststellungsbeschluss beantragt worden und die Auslegung der Pläne und das Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Daher besteht eine Veränderungssperre nach § 44a Absatz 1 EnWG, d. h. auf den vom Plan betroffenen, für den Bau der Leitung LH-15-6013 (BorWin6) erforderlichen Flächen sind keine Veränderungen erlaubt, welche die geplanten Baumaßnahmen für die Leitung LH-15-6013 (BorWin6) erheblich erschweren. Vor der Durchführung von Bauarbeiten zur Kreuzung des gemäß den Planfeststellungsunterlagen geplanten Leitungsschutzbereichs sowie der temporär geplanten Arbeitsflächen und Zuwegungen für die Leitung LH-15-6013 (BorWin6) sind in Abstimmung mit der TenneT Offshore GmbH, Bayreuth, Verträge abzuschließen

Falls eine Leitung parallel zu einer unserer o. g. Erdkabelleitungen verlegt werden soll, ist jeweils ein seitlicher Mindestabstand zum Ausschluss gegenseitiger Beeinträchtigungen einzuhalten, dessen Höhe von der Leitungsart und der Bauweise abhängig ist.

Falls eine Leitung eine unserer o. g. Erdkabelleitungen kreuzen soll, ist jeweils ein vertikaler lichter Mindestabstand zum Ausschluss gegenseitiger Beeinträchtigungen einzuhalten, dessen Höhe von der Leitungsart und der Bauweise abhängig ist.

Sofern neue Fundamente für Windenergieanlagen oder neue Photovoltaikanlagen errichtet werden,

- ist zwischen dem Rand des Fundaments von Windenergieanlagen und dem jeweils nächstgelegenen Kabel einer der Erdkabelleitungen LH-15-5001 (HelWin1), LH-15-6005 (SylWin1), LH-15-6006 (HelWin2) oder LH-15-6013 (BorWin6) stets ein Mindestabstand von beidseits 13 m einzuhalten, zwischen dem Rand des Fundaments von Windenergieanlagen und dem jeweils nächstgelegenen Kabel der Erdkabelleitung LH-15-10001 (NordLink) stets ein Mindestabstand von beidseits 18 m einzuhalten.
- ist zwischen dem Rand von Photovoltaikanlagen und dem jeweils nächstgelegenen Kabel der einer der Erdkabelleitungen LH-15-5001 (HelWin1), LH-15-6005 (SylWin1), LH-15-6006 (HelWin2) oder LH-15-6013 (BorWin6) grundsätzlich ein Mindestabstand von beidseits 15 m einzuhalten, zwischen dem Rand von Photovoltaikanlagen und dem jeweils nächstgelegenen Kabel der Erdkabelleitung LH-15-10001 (NordLink) grundsätzlich ein Mindestabstand von beidseits 18 m einzuhalten.

Die Erdüberdeckung der Erdkabel beträgt mindestens 1,10 m. Innerhalb des Leitungsschutzbereichs sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder den Betrieb der Erdkabel gefährden oder beeinträchtigen können. Ohne vorherige Zustimmung der TenneT Offshore GmbH bzw der DC Nordseekabel GmbH & Co.KG darf nichts über dem vorhandenen Geländeniveau aufgeschüttet oder abgestellt werden, dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden und darf keine Befahrung mit schwerem Gerät und kein Anlegen von Baustraßen im Leitungsschutzbereich erfolgen.

Falls es im Zuge der von Ihnen angezeigten Planung zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen, insbesondere mit Betroffenheit unseres Leitungsschutzbereichs durch

- Überfahung mit Fahrzeugen,
- Überquerung mit einer temporären oder dauerhaften Zuwegung,
- Überquerung/Überschneidung/Überlappung mit einer temporären Arbeitsfläche,
- und/oder Kreuzung mit einer Leitung oder mit einer sonstigen Anlage

kommt, ist diesbezüglich vorab mit der TenneT Offshore GmbH, Niederlassung Lehrte bzw. der DC Nordseekabel GmbH & Co.KG, der Arbeitsablauf zu vereinbaren und hierzu ein Antrag auf Genehmigung von Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen zu stellen.

Bitte erstellen Sie Ihren Antrag unter Verwendung des beigefügten Antragsformulars unter Einbeziehung Ihrer Lageplandateien und der Ihnen von uns übermittelten Lageplandateien und senden Sie Ihren Antrag bitte per E-Mail an: [Offshore-Service-UGC@TenneT.eu](mailto:Offshore-Service-UGC@TenneT.eu)

Erdarbeiten im Leitungsschutzbereich dürfen jeweils nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung eines Mitarbeiters der TenneT TSO GmbH ausgeführt werden.

Vor der Durchführung von Bauarbeiten zur Errichtung einer den Leitungsschutzbereich betreffenden Zuwegung, Leitung oder sonstigen Anlage ist in Abstimmung mit der TenneT Offshore GmbH, Bayreuth bzw. der DC Nordseekabel GmbH & Co.KG, ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen.

Zur weiteren Information und mit der Bitte um Beachtung und Weitergabe an das bauausführende Unternehmen erhalten Sie unsere Broschüre "Sicherheitsregeln für Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen".

### **Höchstspannungsfreileitungen:**

In dem angefragten Bereich befinden sich die o. a. Höchstspannungsfreileitungen unseres Unternehmens.

Die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) hat für Orte, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und die elektromagnetische Flussdichte von Niederfrequenzanlagen (Hochspannungsfreileitungen) festgelegt, bei deren Einhaltung eine gesundheitliche Beeinträchtigung des menschlichen Organismus ausgeschlossen werden kann.

Die Breite der Baubeschränkungszone beträgt im angefragten Bereich 68,0 m, d. h. je max. 34,0 m von der Leitungsachse (Verbindungsline der Mastmitten) senkrecht nach beiden Seiten.

In der Baubeschränkungszone sind Gebäude, Gebäudeteile, die hinsichtlich ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung einen nicht nur vorübergehenden Aufenthalt (>2,0 h/d) von Personen dienen, nicht zulässig.

Die Breite des Freileitungsschutzbereiches für die 380-kV-Leitungen beträgt maximal 80,0 m, d. h. jeweils 40,0 m von der Leitungsachse (Verbindungsline der Mastmitten) nach beiden Seiten.

Im Zuge der einzelnen Baugenehmigungsverfahren müssen uns die Bauunterlagen (Lageplan und Bauzeichnung mit Angabe der Niveauhöhen) zur Prüfung der Sicherheitsabstände zugesandt werden.

Im Freileitungsschutzbereich müssen zur Fahrbahnoberfläche neu geplanter Straßen und Fahrwege die Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341 - 1 gewährleistet sein. Zur Prüfung und Abstimmung benötigen wir die Straßenbaupläne (Lageplan, Höhen- und Querprofil) frühzeitig.

Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen sind innerhalb des Leitungsschutzbereiches mit uns abzustimmen.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Höchstspannungsfreileitung nur bis zu einer von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht.

Weiterhin ist für spätere Wartungs-, Instandhaltungs- und Betriebsaufgaben die Erreichbarkeit unserer Maststandorte mit einer Zuwegung (5 m) sowie eine Arbeitsfläche von 50 x 50 m (bez. auf den Mastmittelpunkt) um unsere Maststandorte auch mit schwerem Gerät wie z. B. Krananlagen zu gewährleisten.

Hochwüchsige Bäume sollten innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da sonst die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet sind.

Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen ausreichenden dauerhaften Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die zulässigen Arbeitshöhen - Höhe über alles - der einzusetzenden Baumaschinen und Geräte (Baukräne und andere Hebezeuge, Baugerüste, Förderbänder etc.) und die Bauhöhen geplanter Bauvorhaben (Beleuchtungsanlagen, etc.) zur Gewährleistung der VDE-gemäßen Sicherheitsabstände einer Begrenzung.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens, besser vorab in der Planungsphase, müssen uns die Bauunterlagen (Lageplan und Bauzeichnung mit Angabe der Niveauhöhen) zur Prüfung der Sicherheitsabstände zugesandt werden.

### **Arbeiten im Leitungsschutzbereich:**

Sollten Arbeiten im Leitungsschutzbereich unserer Versorgungsanlagen erforderlich werden, sind diese im Detail mit uns abzustimmen. Ein Anspruch auf eine Abschaltung der Höchstspannungsfreileitung besteht nicht.

Unserer Prüfung liegt die DIN EN 50341 - 1 für die im Freileitungsschutzbereich zulässigen Arbeitshöhen und die DIN VDE 0105-100, für die Gewährleistung der Sicherheitsabstände auf der Baustelle zugrunde.

Bei den Bauarbeiten im (parabolischen) Leitungsschutzbereich ist der nach DIN VDE 0105-100 vorgeschriebene Abstand (380-kV = 5,0 m) beim Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile einzuhalten.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die von den Bauberufsgenossenschaften herausgegebenen Richtlinien „Sicherheitsabstände bei der Durchführung von Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen“ und auf die Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten (DGUV Vorschrift 38)“ der Bauberufsgenossenschaft hin.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Freileitung als ganz besonderer Gefahrenpunkt anzusehen. Insbesondere ist die Beeinflussung durch elektrische und magnetische Felder sowie von Induktionsströmen zu berücksichtigen. Dies gilt besonders bei einer Einzäunung der Anlage bzw. der Baustelle. Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Höchstspannungsfreileitung nur bis zu einer von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht. Wir weisen darauf hin, dass ein Recht auf eine Abschaltung unserer Stromkreise nicht besteht.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 25 m im Radius um den Mastmittelpunkt Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

Zu Ihrer Information über den Verlauf und die Lage unserer o. a. Versorgungsanlage erhalten Sie eine Übersichtskarte, und eine DWG-Datei. Aus den Dateien sind die Maststandorte und die Breite des Leitungsschutzbereiches zu entnehmen. Nach der Verwendung sind die Dateien von Ihnen zu löschen. Die Weitergabe an unbeteiligte Dritte ist nicht gestattet.

Mit der Bitte um Beachtung und Weitergabe an das bauausführende Unternehmen erhalten Sie unsere Broschüre „Sicherheitsregeln für Arbeiten in der Nähe von Freileitungen“.

### **Batteriespeicher:**

Zusätzlich zu den zuvor genannten Punkten ist folgendes zu beachten:

Gegen die Errichtung und den Betrieb von Batteriespeichern im Nahbereich der Freileitung bestehen dann keine Bedenken, wenn die nach der DIN EN 50341-1 vorgeschriebene Mindestabstände (zum außen liegenden, ausgeschwungenen Leiterseil 380-kV = 12,8 m) eingehalten werden.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens, besser vorab in der Planungsphase, müssen uns die Bauunterlagen (Lageplan und Bauzeichnung mit Angabe der Niveauhöhen) zur Prüfung der Sicherheitsabstände zugesandt werden.

Bei der Planung der Batteriespeicheranlage ist die Beeinflussung durch elektrische und magnetische Felder sowie von Induktionsströmen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei einer Einzäunung der Anlage.

Eine elektrisch leitende Zaunanlage ist von einem Fachmann ausreichend zu erden.

Abgrabungen oder eine Bebauung an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 25 m um den Mastmittelpunkt Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, sind diese mit uns im Detail abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass ein Recht auf eine Abschaltung unserer Stromkreise nicht besteht.

Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen ständig, auch mit schwerem Gerät wie z. B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass unter unserer Freileitung mit Vogelkot und bei ungünstigen Witterungsverhältnissen mit Eisabwurf von den Leiterseilen zu rechnen ist. Für solche witterungs- und naturbedingten Schäden kann von unserer Seite keine Haftung übernommen werden.

Sollten Arbeiten im Leitungsschutzbereich unserer Versorgungsanlagen erforderlich werden, sind diese im Detail mit uns abzustimmen.

Unserer Prüfung liegt die DIN EN 50341 - 1 für die im Freileitungsschutzbereich zulässigen Bauhöhen und die DIN VDE 0105-100, für die Gewährleistung der Sicherheitsabstände auf der Baustelle zugrunde.

Vor Herstellung der Kreuzung und der Parallelverlegung von Mittelspannungstrassen ist seitens der Vorhabenträgerin der Gasversorgungsleitung ein qualifizierter Kreuzungsantrag bei der TenneT TSO GmbH zu stellen und ein Interessenabgrenzungsvertrag mit der TenneT TSO GmbH abzuschließen.

Bitte kontaktieren Sie für den Kreuzungsantrag, sowie für den Interessenabgrenzungsvertrag die entsprechende Abteilung ([Kreuzungsmanagement@tennet.eu](mailto:Kreuzungsmanagement@tennet.eu)).

Im Zuge der Bauausführung berührte Masterdungsanlagen sind auf Kosten des Veranlassers nach vorheriger Mitteilung an uns, zu verlegen bzw. zu ändern.

### **Gestattungen:**

Bedarf ihre Maßnahme einer Gestattung auf im Eigentum der TenneT stehenden Grundstücken, so wenden Sie sich bitte an [gestattungen@tennet.eu](mailto:gestattungen@tennet.eu) .

Unsere Stellungnahme, „24-000322“ von Herrn Günter, die an die Firma Kyon Energy Solutions GmbH am 28.02.2024 übermittelt worden ist, behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Meine Stellungnahme, „24-000986“ vom 05.07.2024 an Ihr Unternehmen, behält ebenfalls ihre Gültigkeit.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von uns betriebenen o. a. Versorgungsanlagen im angefragten Bereich. Bitte beachten Sie, dass im Baubereich Leitungen anderer regionaler oder überregionaler Versorger vorhanden sein können.

**Bitte geben Sie im Fall einer nachfolgenden weiteren Anfrage in dieser Angelegenheit stets unsere oben im Betreff genannte Vorgangsnummer an und geben Sie diesen Hinweis bitte auch an Vorhabenträger, Auftragnehmer bzw. Bauausführende weiter.**

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

*i. V. Legler*

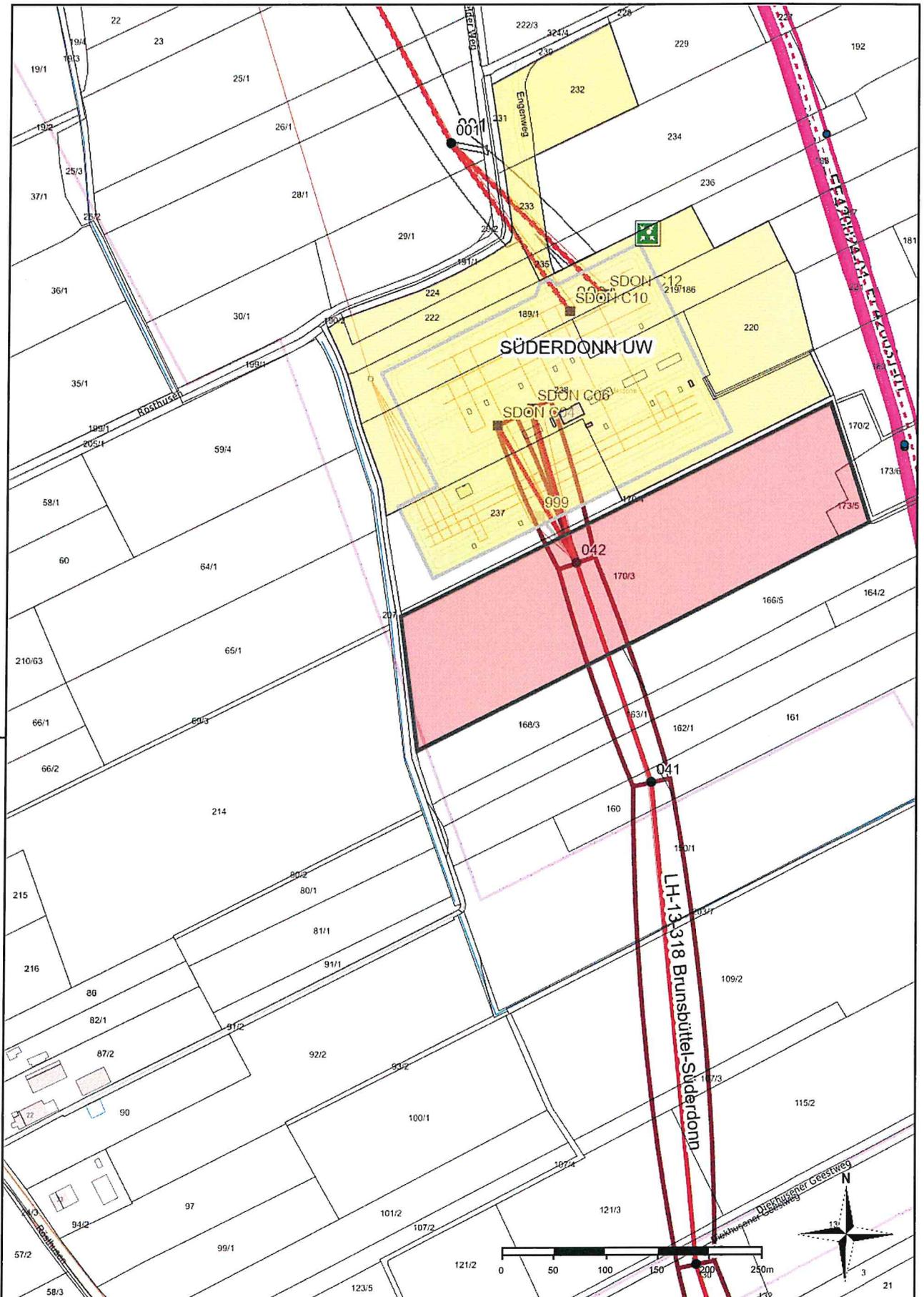
Legler  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North

*i. V. Schubert*

Schubert  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North

### Anlagen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Name: Kevin Mienert

Betriebsstelle: Audorf

Druckdatum:  
28.10.2024

Maßstab: 1:5000

Titel: St. Michaelisdonn / 26. Änderung FNP / Bebauungsplan Nr. 56

Blatt: 1 / 1

Bereich: 041 - Portal

Objektname: LH-13-318

Die Auszüge aus der Hintergrundkarte stellen keinen amtlichen Auszug dar. Die Erstellung der amtlichen Auszüge ist der geodatenführenden Behörde vorbehalten. Der Auszug aus der Hintergrundkarte ist zur Maßentnahme nicht geeignet und kann nicht aktuelle Informationen enthalten. Für die Richtigkeit der eingetragenen Objekte der Tennet TSO GmbH besteht keine Gewähr. Maßangaben beziehen sich stets auf die tatsächliche Lage vor Ort. Copyright: TenneT TSO GmbH

# Legende

TMS Webserver  
*strassenname*

Vermerk: ALKIS Deutschland - Hexagon

*hausumringe*



Vermerk: ALKIS Deutschland - Hexagon

*flurstueck*



Vermerk: ALKIS Deutschland - Hexagon

## Standorte

Umspannwerke/Konverter/KÜA

*UW-Standorte*



Vermerk: BIS-Prozess

*Rettungspunkte*



Vermerk: n/a

*Umzäunung*



Vermerk: BIS-Prozess

*Gebäude*



Vermerk: n/a

*UW-Flächen*



Vermerk: ELE\_STATION\_FLA

## Leitungsnetz

TenneT D

*Onshore*

*Leitungspunkte*

*Portale*



Vermerk: BIS-Prozess

*Stützpunkte*

*Abspannmast*



Vermerk: BIS-Prozess

*Tragmast*



Vermerk: BIS-Prozess

Leitungen

*Freileitungen*

*380-kV Leitungen-Freileitung*



Vermerk: BIS-Prozess

technische Schutzbereiche

*Parabolische Schutzstreifen*



Vermerk: Schutzstreifen-Prozess

*Offshore*

Energiekabel

*Muffen*



Vermerk: BIS-Prozess

*Kabelstrecken (PE)*

*HVDC*



Vermerk: PE\_Energiekabel

*Fremdeigentum*

*Leitungspunkte*

*Stützpunkte*

*Abspannmast*



Vermerk: BIS-Prozess

*Portale*



Vermerk: BIS-Prozess

Leitungen



Vermerk: BIS-Prozess

Stromkreise



Vermerk: BIS-Prozess

## Planung

*Offshore (P)*

*Kabel (P)*

*HVDC-Kabel (P)*



Vermerk: KonverterPlattformen, TenneT\_Kabel\_und\_Kabelplanungen, Umspannplattformen, BFO\_Gates, 111115\_TenneT\_Wrackdatenbank\_U32, AWZ\_OffshoreWindparks

*Onshore*

*Projektübersicht*

*ENWG*

*PFV Stützpunkt bestätigt*

## Portal



Vermerk: Planung Onshore Planungsstände

## Abspannmast



Vermerk: Planung Onshore Planungsstände

## PFV Leitung bestätigt

380 kV - Planung Leitung



Vermerk: Planung Onshore Planungsstände

## PFV Fläche bestätigt

Planfeststellungsverfahren



Vermerk: Planung Onshore Planungsstände

## Nachrichtentechnik

### Offshore

LWL-Muffen (secured)



Vermerk: GIS\_PE.PE\_ADMIN.FOC\_Sections

LWL-Kabel (secured)



Vermerk: GIS\_PE.PE\_ADMIN.FOC\_Sections

## Basisinformationen

### Administrative Grenzen

Staatsgrenzen

— Staatsgrenzen



Vermerk: BKG

### Bundesweit

Bundesgrenze



Vermerk: BKG

Bundesländer



Vermerk: BKG